

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 14. Februar 2022

Nr. 02/2022



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	7
Amtsinformationen	5	Vereine & Verbände	7
Wir gratulieren	7	Kirchliche Nachrichten	8
Kultur und Freizeit	7	Heimatliches	8

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 14. März 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Spendenbericht 2020

Der Spendenbericht 2020 für die Stadt Penzlin, die Gemeinden Ankershagen, Kuckssee und Möllenhagen sowie für das Amt Penzliner Land liegt gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Möllenhagen

Auf Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Möllenhagen findet die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Möllenhagen am 02.03.2022 um 18:30 Uhr im ehemaligen Amtsgebäude Möllenhagen, Am Markt 2, statt.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Möllenhagen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister der Gemeinde als Jagdnotvorstand, Feststellung ordnungsgemäße Einladung
2. Beschluss zur Wählbarkeit eines Nichtjagdgenossen in den Jagdvorstand
3. Vorstandswahl und Konstituierung
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Informationen des ehemaligen Jagdvorstandes
6. Informationen zur jagdlichen Nutzung ab 01.04.2022
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Die geltenden Corona- und Hygieneregeln (3 G) sind einzuhalten.



Thomas Diener
Bürgermeister der Gemeinde Möllenhagen
als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Möllenhagen

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“
erscheint am Montag, 14. März 2022.

Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet Alte Gärtnerei“ im Verfahren gem. § 13b BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 01.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet Alte Gärtnerei“ der Stadt Penzlin im Verfahren gem. § 13b BauGB in der Fassung vom April 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 1,9 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 193/35, 193/39, 195/5, 196/1, 197, 198, 199/2, 199/1 und 200 der Flur 6 innerhalb der Gemarkung Penzlin.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 28.09.2021 (Aktenzeichen: 3629/2021-502) wurde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet Alte Gärtnerei“ der Stadt Penzlin nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über den Bebauungsplan wirksam.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Penzlin für den Bereich „Wohngebiet Alte Gärtnerei“ kann mit der Begründung im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Penzlin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

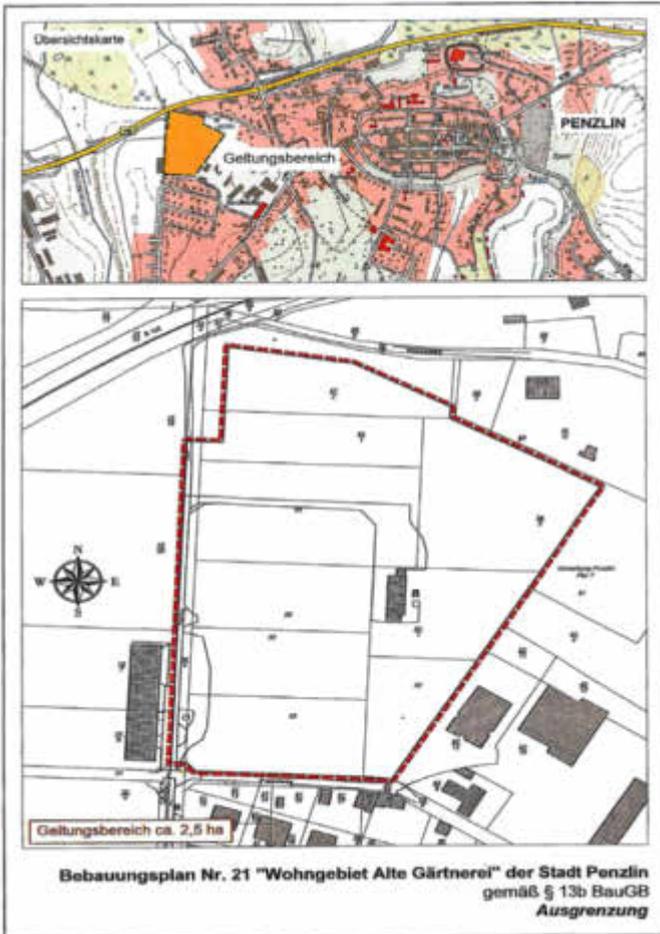
Penzlin, den 03.02.2022



Sven Flechner
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über den Aufhebungsbeschluss sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Stadt Penzlin verfügt für den Ortsteil Lübkow seit 1996 über eine Außenbereichssatzung. Diese erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung in Lübkow und soll durch eine Klarstellungssatzung für den Innenbereich für den Ortsteil Lübkow ersetzt werden.

Die Stadt Penzlin hat am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungssatzung für den Innenbereich für den Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Klarstellungssatzung befindet sich im Aufstellungsverfahren und wird die überarbeiteten Zielsetzungen für den Ortsteil baurechtlich regeln.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und die Anpassung der Satzung an die

veränderte Situation der Stadt, die Baulandflächen, vor allem um Innenbereichspotenziale, in den Ortsteilen nutzbar zu machen.

Die Aufhebung der Außenbereichssatzung Lübkow erfolgt auf der Grundlage nach § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2. Die Flurstücksnummern alt/neu haben sich in der Zwischenzeit geändert.

Der Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung kann

vom 01.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Gleichzeitig kann der Entwurf über die Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

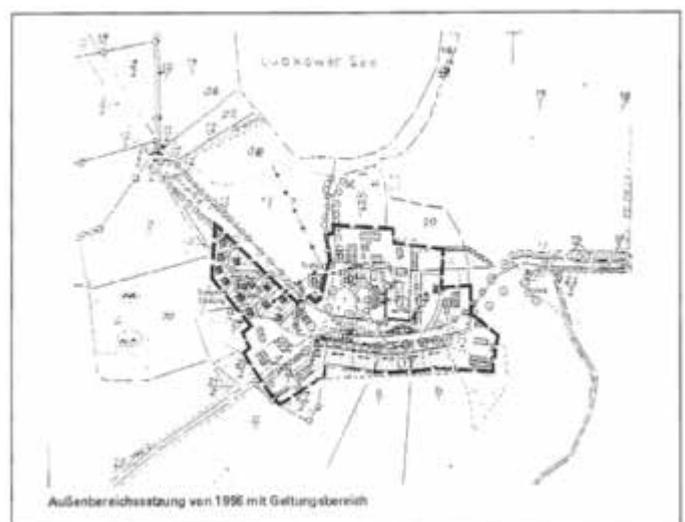
Penzlin, den 03.02.2022

Sven Flechner

Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung



Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über die Genehmigung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von etwa 1,23 ha auf dem Flurstück 13 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Werder.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 22.11.2021 (AktENZEICHEN: 4027/2021-502) wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wirksam.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Penzlin für den Bereich „SO Tourismus Werder“ kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1. Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

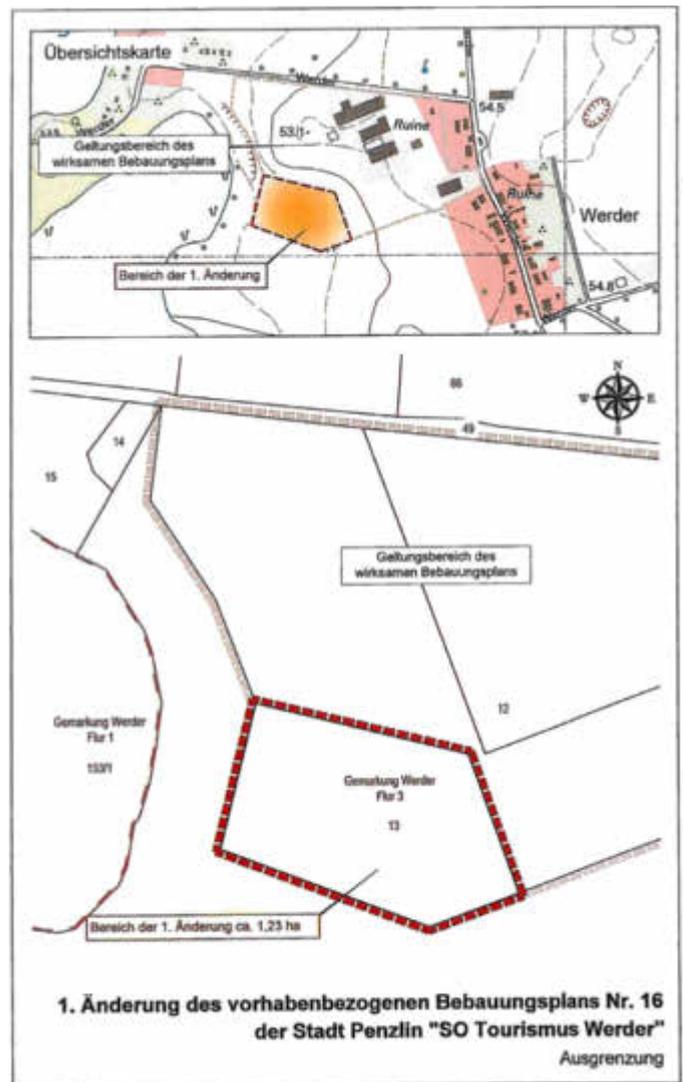
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Penzlin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Penzlin den 03.02.2022




Sven Flechner
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Penzlin-Mollenstorf“ sowie die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Penzlin „Solarpark Penzlin-Mollenstorf“

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 23.03.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Penzlin „PV-Anlage Penzlin-Mollenstorf“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Beschluss BV 7/2021 vom 23.03.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung durchzuführen ist.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Penzlin-Mollenstorf“ einschließlich Begründung in der Fassung vom Dezember 2021 ist entsprechend nach § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen frühzeitigen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerörtlich im Ortsteil Mollenstorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von etwa 0,7 ha umfasst die Flurstücke 23/7,

23/9 der Flur 3 sowie 73 (tlw.) der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Mollenstorf.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar“. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer voraussichtlichen Anlagengröße von 700 kWp zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einer innerörtliche Brachfläche (Konversionsfläche), die teilweise versiegelt ist. Ein Bestandsgebäude (Lagerhalle) bleibt erhalten. Der Bereich soll als Mischgebiet festgesetzt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gern. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Solarpark Penzlin-Mollenstorf“ mit Begründung in der Zeit

vom 01.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich, per Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Auslegung benachrichtigt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

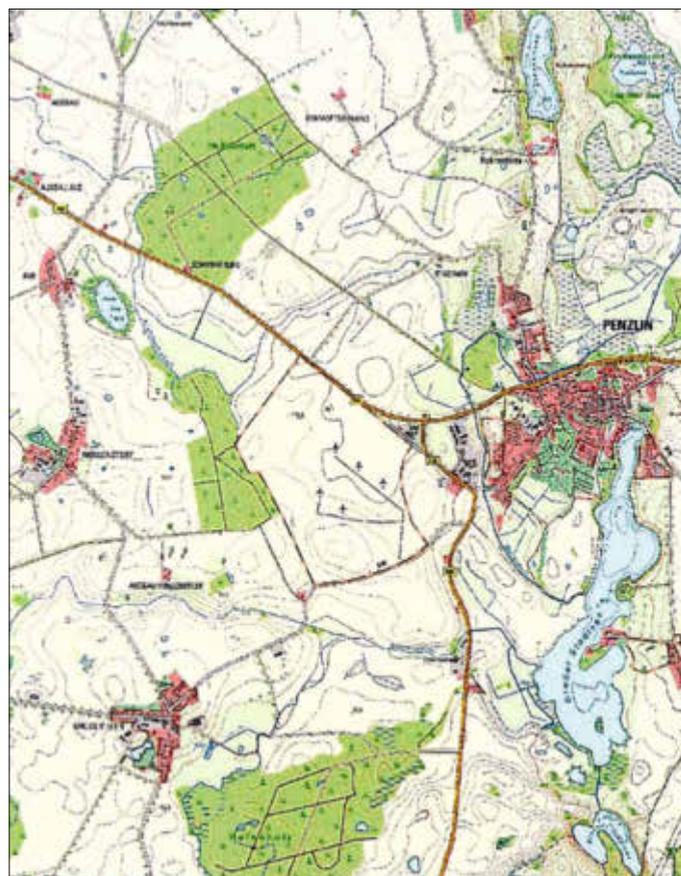
Penzlin, den 03.02.2022

Sven Flechner



Sven Flechner
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Lage des Plangebietes



Abgrenzung des Plangebietes

Amtsinformationen

Sitzungstermine

22.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung
22.02.2022	Gemeindevertretung Kuckssee
03.03.2022	Amtsausschuss Amt Penzliner Land

Nähere Informationen zur Tagesordnung, Ort und Zeit der Sitzungen werden über das Ratsinformationssystem:

<https://amt-penzliner-land.ratsinfomanagement.net/termine>
 bekanntgegeben.

Penzlin sucht Arzt/Ärztin für neue Praxisräume

Haben Sie Lust auf eine neue Herausforderung mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und einer Perspektive zur persönlichen Entwicklung und Wachstum?

Die Stadt Penzlin, ein Grundzentrum im Herzen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, vermietet Praxisräume in einem sanierten und umgebauten städtischen Gebäude mitten im Stadtzentrum. Die Praxis befindet sich im Erdgeschoss und hat eine Größe von 130,77 m² und verfügt über folgende Räumlichkeiten:

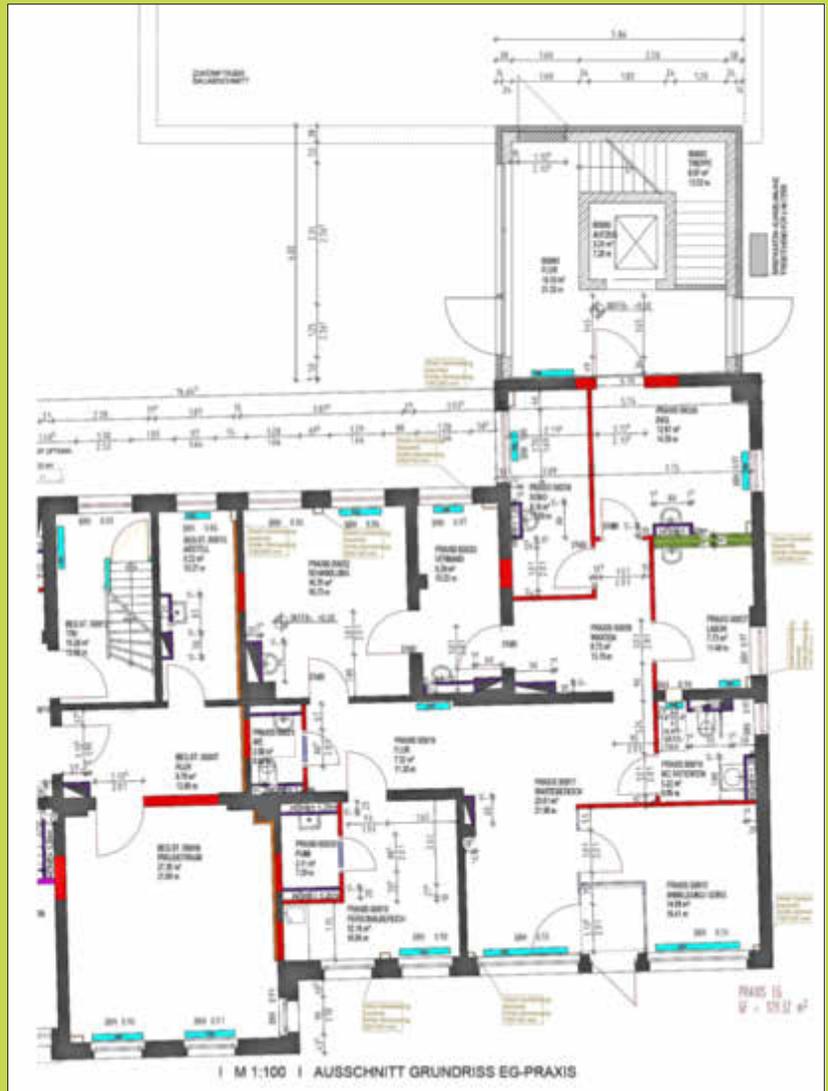
Anmeldung: 9,65 m², Wartebereich 1: 25,42 m², Patienten-WC: 5,22 m², Flur: 7,32 m², PUMI: 2,58 m², Personalbereich: 12,16 m², Praxis-WC: 3,11 m², Labor: 7,73 m², Wartebereich 2: 11,44 m², Verbandsraum: 8,26 m², Behandlungsraum: 16,76 m², SONO: 6,62 m², EKG: 14,5 m².

Parkplätze für das ärztliche Personal und Patienten sind vorhanden.

Kleine Seen und Wälder in hügeliger Landschaft mit herrlichen Aussichtspunkten prägen die Umgebung von Penzlin, die man auf Rad- und Wanderwegen erkunden kann. Mehrere größere Städte, wie Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren (Müritz) sind gut und schnell erreichbar. Die Alte Burg Penzlin mit seinem Museum für Alltagsmagie und Hexenverfolgung in Mecklenburg lockt jedes Jahr tausende Besucher in ihre jahrhundertealten Mauern.

Bei der Wohnungsbereitstellung oder bei der Suche nach einem Baugrundstück oder einer Immobilie ist die Stadt Penzlin behilflich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf unter der Tel. 03962 2551-71, Fax 03962 2551-70, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de



Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

- am 01.03. Herrn Lange, Gerhard-Dieter, Penzlin
 am 07.03. Frau Achterberg, Margarete, Kuckssee OT Krukow
 am 09.03. Herrn Bleiss, Ralf, Penzlin
 am 11.03. Herrn Schimko, Herbert, Ankershagen OT Bocksee
 am 12.03. Frau Reuter, Inge, Penzlin OT Siehdichum
 am 13.03. Herrn Lesniewska, Siegfried, Möllenhagen OT Lehsten
 am 14.03. Herrn Wenzel, Heinz-Peter, Möllenhagen

zum 75. Geburtstag

- am 01.03. Herrn Wagner, Hans-Georg, Möllenhagen OT Groß Varchow
 am 05.03. Herrn Bokalawsky, Egon, Penzlin

zum 80. Geburtstag

- am 26.02. Herrn Köckert, Walter, Penzlin
 am 05.03. Frau Prescher, Eva, Penzlin

zum 85. Geburtstag

- am 07.03. Frau Brüggmann, Waltraud, Penzlin
 am 08.03. Frau Niehoff, Marianne, Penzlin OT Mollenstorf
 am 11.03. Frau Kafert, Renate, Kuckssee OT Rahmenfelde

zum 90. Geburtstag

- am 14.02. Frau Schröder, Irma, Möllenhagen

Kultur & Freizeit

Öffnung der Alten Burg Penzlin

Die Alte Burg Penzlin ist seit dem 5. Februar 2022 wieder jeden Samstag und Sonntag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr für Besucher geöffnet. (Letzter Einlass: 15:30 Uhr)

In den Winterferien (05.02. - 18.02.2022) öffnen wir zusätzlich von Montag bis Freitag von 11:00 bis 15:00 Uhr. (Letzter Einlass: 14:00 Uhr)

Auch das Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus in Penzlin kann wieder besucht werden.

Die Ausstellung ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

In den Museen gilt die 2Gplus-Regelung auf Grundlage der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern und die FFP2-Maskenpflicht.



Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Neues aus der Schule Penzlin

Das 1. Schulhalbjahr ist fast geschafft! Am letzten Schultag erhalten alle Schüler ihre Zeugnisse. Außerdem zeichnet die Schule die besten Schüler des Grund- und Regionalschulerteils und die Sonnenkinder aus. Sonnenkinder sind Schüler der Grundschule, welche sich durch gute soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit oder Ehrlichkeit auszeichnen. Diese Schüler erhalten einen Sonnenbutton, einen Hausaufgabengutschein und einen Belobigungsschreiben an die Eltern.

Leider durften wegen der Coronapandemie kaum Projekte an der Schule stattfinden. Wir haben versucht das Beste daraus zu machen und z. B. das Kino in die Schule geholt. So konnte in den einzelnen Klassen ein Film geschaut werden. Popcorn und Salzstangen machten das Kinogefühl komplett.

Das Kollegium der Schule freut sich über 2 neue junge Kollegen. Sie helfen mit den Schulstandort Penzlin attraktiv zu machen und alle Fächer abzusichern. Ab dem 2. Halbjahr wird es dann endlich wieder Halbtagsschulangebote und Ganztagsschulangebote geben. Aus Angeboten wie Drachenboot fahren auf dem Penzliner See, Keramik, Nähmaschinenkurs, Volleyball und und und konnten die Schüler wählen.

Die Schnupperstunde für die zukünftigen Fünftklässler musste leider auf das 2. Schulhalbjahr verschoben werden, da die Zahlen für das Infektionsgeschehen zu hoch waren. Die Tierpfleger unserer Schule freuen sich über Nachwuchs. Unser Axolotlweibchen hat Eier abgelegt. Alle sind schon gespannt, wann die jungen Axolotl schlüpfen. Vielleicht kommen die Schüler ja aus den Ferien und müssen sich um Nachwuchs kümmern.

Alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule wünschen unseren Schülern schöne Winterferien mit vielen tollen Erlebnissen. Kommt alle wieder gesund in die Schule!

M. Podszuk

Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte**
für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 665838
lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten:

werktags von Mo. - Fr., 9:00 - 12:00 Uhr
Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittagessen ab je 1,70 € nach dem Motto:

*„Hast Du's in der Börse nicht so doll,
dann schlag Dir bei uns den Magen voll!“*

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII**
in der eigenen Häuslichkeit
für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- **Allgemeine soziale Beratung**
für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir Sie/dich zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein

13. Februar

09:00 Uhr Kirche Rosenow
10:30 Uhr Kirche Penzlin

20. Februar

09:00 Uhr Kirche Marihn
10:30 Uhr Kirche Penzlin

27. Februar

09:00 Uhr Kirche Klein Helle
10:30 Uhr Kirche Penzlin

2. März

18:00 Uhr Kirche Penzlin Aschermittwoch

4. März

18:00 Uhr Gemeindehaus Penzlin Weltgebetstag der Frauen

6. März

09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Kirche Gevezin

13. März

09:00 Uhr Kirche Tarnow
10:30 Uhr Kirche Penzlin

Der Besuch ist nur unter der Einhaltung der 3G-Bedingungen derzeit möglich:

Geimpft mit gültigem Impfpertifikat (Impfausweis oder digital)

Genesen mit Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate)

Getestet mit 1. PCR Test (48 Stunden gültig)

Außerdem:

- o hinterlassen der Kontaktdaten/Luca App
- o Tragen des Mundschutzes während des gesamten Gottesdienstes
- o Einhaltung des Abstandes
- o Händedesinfektion

Unser und Ihr Schutz ist uns wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen werden wir unserer Mitverantwortung gerecht. Bitte unterstützen Sie uns und halten sich an die Regeln. Vielen Dank.

Gemeindenachmittage

2. März 14:00 Uhr Gr. Lukow
23. Februar und 23. März 14:30 Uhr Penzlin

Gesprächskreis über den Glauben

24.2 und 31.3. um 18:30 Uhr Penzlin

Fragen an:

Ihren Pastor Herrn Reincke, 03962 210798
oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf, 03962/257867

Aktuelles finden Sie immer:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

&

„Auf Jesus sehen heißt: ich verlasse mich nicht auf meine Kraft, ich verlasse mich auf ihn.“

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Du bist Gewollt, Geliebt und Gerettet.

Heimatliches

Anmerkung zum 90.Geburtstag von Walther Preik

Nicht nur in Waren, sondern auch in Penzlin hat Walther Preik seine Spuren hinterlassen.

Am 30.10.1982 wurde die Johann-Heinrich-Voß-Büste in Penzlin feierlich enthüllt.

Diese Büste wurde von Walther Preik im Auftrag der Stadt Penzlin gestaltet.

Zu den Ehrengästen gehörten neben W. Preik auch die Ehrenbürgerin Annelie Thorndike, Rudi Könnicke, sowie die Stadtvertreter.

Nach der Wende wurde der Platz der Büste, das Rosenbeet, für die neue Stadtbauung benötigt und eine Umsetzung des Denkmals wurde erforderlich.

Seit 1996 befindet sich das Voß-Denkmal an der Kirche, auf Vorschlag des Ehrenbürgers Sigfried Heuer. Es wurde so aufgestellt, dass Voß auf die ehemalige Rektorschule (heute das neue Voß-Haus) blickt.

Das erfolgte selbstverständlich mit Herrn Preiks Zustimmung.

Ein weiteres Denkmal steht in unmittelbarer Nähe auf dem Marktplatz.

Dafür entwarf W. Preik den „Spökenbrunnen“.

Ihn inspirierte dazu die Stadtgeschichte von Penzlin.

Am 06.12.2000 war die feierliche Übergabe des Kunstwerkes, unter Beteiligung vieler Bürger und Stadtvertreter.

Im Zusammenhang mit dem Voß-Haus werden die Besucher von Penzlin auf beide Werke des Bildhauers Walther Preik aufmerksam gemacht.

H. Fischer

Ch. Schaumann



ACHTUNG!

**Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2022 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de

BRANCHEdirekt 2022



- Dienstleistung & Service
- Bauen & Wohnen
- Versicherungen & Finanzen
- Gesundheit & Schönheit
- Essen & Trinken
- Fahrzeuge aller Art



Der Besuch kommt?
Keine Lust zu kochen?
Oder Engpässe im Personalstamm?



**RENT A
MAIK**
MIETKOCHSERVICE & HOME COOKING

Die Feiertage stehen vor der Tür also sichert euch einen Termin!

E-Mail: info@rent-a-maik.de | Tel: 015237996060

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-
preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in
4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei
unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwie-
dergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier
veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land
zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom
6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der
Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne
und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

In schweren Stunden



pixabay.com

Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.



Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz) 03991-66 55 47
Malchow 039932-4 79 72
Röbel/Müritz 039931-83 93 29
www.bestattungshaus-engelhardt.de


Engelhardt
Bestattungshaus

Letzte Ruhe in der Natur: Wandel in der Bestattungskultur

(djd). Naturverbunden, schlicht und tröstlich: Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland die Möglichkeit, unter einem Baum im Wald die letzte Ruhe zu finden. Als 2001 im Reinhardswald bei Kassel der erste FriedWald eröffnete, war die Bestattung in der Natur noch ungewöhnlich. Doch sie lieferte den Startschuss für einen Wandel in der Bestattungskultur: weg von vorgegebenen starren Strukturen, hin zu mehr Individualität. Laut einer aktuellen Studie nimmt inzwischen der tröstliche Wald Platz zwei auf der Liste der bevorzugten Bestattungsorte ein. Interessierte finden nähere Infos etwa unter www.friedwald.de.

Bestattungshaus - Penzlin

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2022

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Steffi Lobitz



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16



Wir sagen Danke

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von unserem geliebten Mann, Vater und Opa

Frank Bombis

Klein Lukow, im Januar 2022

**Im Namen aller Angehörigen
Evamaria Bombis**

Wertvolles Gedenken an einen einzigartigen Menschen

(djd). Ein ungewöhnlicher, aber etablierter Bereich der heutigen Bestattungskultur sind Erinnerungsdiamanten aus einem Teil der Kremationsasche des oder der Verstorbenen. Mittlerweile ist die Asche aber nicht mehr die einzige Kohlenstoffquelle, die dafür genutzt wird. Überall dort, wo diese Erinnerungsobjekte aus sozialen, rechtlichen oder familiären Gründen nicht möglich oder erwünscht sind, können Diamanten aus Haaren eine sichere Alternative sein. Dieses Verfahren wird vom Schweizer Unternehmen Algordanza angeboten, das vor gut 16 Jahren die Herstellung zu einem Erinne-

rungsdiamanten aus Asche erfunden hat. Unter www.algordanza.com gibt es hierzu weitere Infos. Wer an einem Erinnerungsdiamanten interessiert ist, muss sich in Deutschland an ein lokales Bestattungsunternehmen wenden.



Jeder Mensch ist einzigartig, und einzigartig sollte später auch das Gedenken an ihn sein.

Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten/shutterstock

Danke

...allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die stumme Umarmung, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit, für Blumen, Kränze und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen.

Maria Wendt

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Greenlife Comfort GmbH WG Penzlin, der Penzliner Sozialstation, Herrn Dipl. med. H. Döring, der Physiotherapeutin Therese, Herrn Pastor Reincke für die tröstenden Worte, dem Penzliner Kaffeestübchen und dem MB Bestattungshaus.

In tiefer Trauer
Im Namen aller Angehörigen
Wolfgang Wendt und Kinder

Penzlin, im Januar 2022





HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?

Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



URLAUB AM SEE?
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www.umzug-2000.de
Umzug-2000 Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

CSV-Computer

Inh.: Franka Volkenandt
Katharinenstraße 17 • 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 56 831 38 • Fax: (0395) 56 831 54
E-Mail: service@csv-nb.de • Web: www.csv-nb.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

KOMPETENZ IN IHRER NÄHE

UNSERE LEISTUNGEN:

- ✓ Hardware und Software
- ✓ PC-Konfiguration nach Wunsch
- ✓ Vor-Ort-Service
- ✓ Notebook-Reparatur
- ✓ Tintenpatronen-Befüllung
- ✓ Computerzubehör
- ✓ Reparatur aller Marken

SONDERLEISTUNGEN:

PC-NOTDIENST: 0171 / 32 12 687

kostenlos* Lieferservice von Verbrauchsmaterial

* gilt ab einem Mindestbestellwert von 175,- € freibleibig Neubrandenburg

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Produktions-/ technischer Leiter (m/w/d)

Ihre Verantwortungsbereiche:

- Steuerung der kompletten Prozesskette bis zum Endprodukt
- (CTP / Rollendruck / Beilagen-Einstecktechnik / sonstige Peripherie)

Anforderungsprofil:

- Organisations- und Kommunikationstalent
- Sie haben bereits Führungserfahrung
- Hohes persönliches Engagement und Spaß an Leistung
- Zielstrebig und umsetzungsstark bei Veränderungsprozessen
- Motivator und Kümmerer (Hands-on-Mentalität)
- Gutes fachliches Wissen und ausgeprägte Affinität für Technik

Wir bieten:

- Beschäftigung beim Marktführer im Segment kommunale Zeitungen
- Einen Betrieb mit neuester Technik und Infrastruktur
- Freiraum zur persönlichen Entwicklung
- Ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet in einem handlungsschnellen Unternehmen
- Arbeiten/Leben in einer sehr attraktiven Ferienregion

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
z. Hd. Herrn Trossen
oder per Mail an:

personal.druckhaus@wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube

Wenn der Job die Ohren stresst

(djd). Stress bei der Arbeit ist oft „Ohrensache“: Zum einen schaden viele Jobs direkt dem Gehör, was Lärmschwerhörigkeit zur häufigsten anerkannten Berufskrankheit macht. Zum anderen wird gute Kommunikation oft durch Störgeräusche sowie schlechte Tonqualität bei Anrufen und Videocalls erschwert. Schon leichte Hörminderungen können dann zu Anstrengung, Missverständnissen und Fehlern führen. Die Fördergemeinschaft Gutes Hören (FGH) rät deshalb Beschäftigten, mindestens einmal jährlich zum Hörtest zu gehen. Er wird von Partnerakustikern kostenlos angeboten – Adressen gibt es unter www.fgh-info.de. So lassen sich nicht nur Hörprobleme früh erkennen, die Spezialisten beraten außerdem über Vorsorge, die individuelle Anpassung von Hörgeräten und effektiven Gehörschutz bei lärmintensiven Berufen.



Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste anerkannte Berufskrankheit. Ein guter Gehörschutz ist deshalb in lauten Arbeitsumfeldern unerlässlich.
Foto: djd/Fördergemeinschaft Gutes Hören

Hückstedt

Metallhandel und Containerdienst GmbH

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für
unser Unternehmen

LKW-Fahrer (m/w/d)
für den Nahverkehr!

Reinigungskraft (m/w/d)
auf Teilzeit

Bürofachkraft (m/w/d)

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

z. Hd. Herr Nobis
Rudower Str. 58 a · 17235 Neustrelitz

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr · Sa. 9.00 - 11.45 Uhr

Gesundheit...



Kreisverband
Müritz e.V.
und seine Gesellschaften

WIR HABEN NOCH FREIE PLÄTZE!

Nutzen Sie unsere 2 kostenlosen Schnuppertage!
Lassen Sie sich von uns beraten. Wir freuen uns auf Sie!

AWO Tagespflege Penzlin
Tel.: 03962 / 257 299
E-Mail: tagespflege-penzlin@awo-mueritz.de

AWO Tagespflege Möllenhagen
Tel.: 039928 / 88 912

E-Mail: tagespflege-moellenhagen@awo-mueritz.de

#FOLLOW
YOUR
HEART

Versorgt und in Gesellschaft bleiben

Seniorenresidenzen können nach dem Tod des Partners Geborgenheit schenken

(djd). Wenn nach vielen Jahren gemeinsamen Lebens die Partnerin oder der Partner stirbt, entsteht bei der oder dem Hinterbliebenen oftmals ein Gefühl der Leere, das nur schwer zu ertragen ist. All die guten und fordernden Zeiten, die man zusammen erlebt hat – und nun heißt es plötzlich „ich“ statt „wir“. Für den Umgang mit dieser Situation gibt es kein Patentrezept. Jeder verarbeitet den Verlust anders und muss für sich herausfinden, welches der beste Weg ist, um mit dem Tod des geliebten Menschen klar zu kommen. Dabei sollte man sich nicht scheuen, Hilfe von Freunden sowie Familie anzunehmen. Mitfühlende Worte und Unterstützung können eine gute Stütze sein, um wieder Lebensmut zu fassen.

Betreutes Wohnen erleichtert den Alltag

Nicht selten stehen Hinterbliebene auch vor der Frage, wie es mit der Wohnsituation weitergehen soll. Wenn man plötzlich alles alleine organisieren und gepflegt halten muss, wird das eigene Haus mit Garten oder die große Wohnung schnell zum Ballast. Der Umzug in eine Seniorenresidenz bedeutet zwar erst einmal eine Umstellung der Lebensgewohnheiten, doch die gebotenen Alltagserleichterungen können enorm sein und Sicherheit bieten. In den deutschlandweit 23 Seniorenresidenzen des Augustinum beispielsweise gibt es neben praktischen Einrichtungen wie Restaurant, Gemeinschaftsräumen und Einkaufsmöglichkeiten umfangreiche Betreuungs- und Serviceleistungen, die von der Appartementreinigung oder Handwerkerdiensten bis hin zu seelsorgerischen Angeboten reichen. Ein Überblick über die Inklusiv- und Wahlleistungen der Augustinum Seniorenresidenzen steht unter www.augustinum.de bereit. Für alle kleinen und großen Fragen kann man sich auf den Empfang und den Bewohnerservice verlassen, der 24 Stunden am Tag besetzt ist. Und falls eines Tages Pflege

wichtig wird, greift der hauseigene ambulante Pflegedienst, der unabhängig vom Pflegegrad in die Wohnungen kommt.

Unterstützung beim Umzug

„Im Ruhestand umzuziehen und sich auf etwas komplett Neues einzulassen, dazu gehört auch Mut“, weiß Beraterin Stephanie Howe von der Augustinum Seniorenresidenz Essen. Um herauszufinden, worauf die älteren Menschen beim Einzug besonders Wert legen, sprechen die Mitarbeitenden der Häuser ausführlich mit den Interessenten. Sie besichtigen die Wohnungen und planen mit den Seniorinnen und Senioren ihren Start in den nächsten Lebensabschnitt, zum Beispiel, welche Möbel ins neue Appartement passen und wie man den Übergang möglichst angenehm gestalten kann. Schließlich soll aus der neuen Wohnung ein Zuhause werden. Und nicht zuletzt hilft auch das vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitangebot, Kontakte zu knüpfen und sich in der Gemeinschaft geborgen zu fühlen.

HÖRGERÄTE zum Nulltarif*

Jetzt kostenlos
testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung.
Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

Punschendörper Pflegeengel



Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.



Heidi Huneck

Finanzierungsberatung

Tel: 03991 - 636 156

E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Antje Bergholz

039931/579-67



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 14.02. bis 14.03.2022 - 1 Artikel pro Gutschein

NEUERÖFFNUNG

Küchen Kontor Penzlin ab 15.02.2022!

- ✓ Das schönste Küchenstudio der Mecklenburgischen Seenplatte mit hochwertigen Küchen namhafter Hersteller für jedes Budget
- ✓ Große Tombola mit vielen erstklassigen Gewinnen, der Erlös kommt einem gemeinnützigen lokalen Projekt zugute



Die ersten 10 Küchenkäufer erhalten einen
Geschirrspüler der Marke Siemens (SN63H800BE)

im Wert von 1.109 EUR geschenkt

(*Mindestauftragswert 5.000 EUR)

Registrieren Sie sich bereits heute unter www.kontor-penzlin.de
und erhalten Sie ein Begrüßungsgeschenk!



Geschäftsführer Ingo Olszowa



Küchen Kontor Penzlin GmbH

Stavenhagener Str. 13

17217 Penzlin

Tel.: +49 3962 - 25 79 222

Mobil: +49 157-37741119

